GEMEINDE ZUZGEN

Einladung

zur Ortsbürger- und
Einwohnergemeindeversammlung
Dienstag, 24. November 2026, in der Turnhalle



19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Die Akten zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Wir laden alle Stimmberechtigten recht herzlich ein.

Zuzgen, 19. Oktober 2026 Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

2. Budget 2027

3. Verschiedenes / Informationen

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

2. Kreditabrechnung Modernisierung und Umrüstung der Beleuchtung an den Gemeindestrassen und an der Kantonsstrasse auf LED-Leuchten

3. Netzverbund Zeiningen-Zuzgen
   Verpflichtungskredit über brutto CHF 920'000.00 für den Bau eines Netzverbundes zwischen den Wasserversorgungen Zeiningen und Zuzgen
   Anteil Zuzgen CHF 333'000.00
   Anteil Zeiningen CHF 587'000.00

4. Budget 2027

5. Einbürgerung Terinek Miroslav und Terinková Katarína mit Terinková Ella

6. Verschiedenes / Informationen

Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Budget 2027

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2027

ALLGEMEINES

Das gesamte Budget 2027 kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden.

Das Budget 2027 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 7'511.00 auf.

Mit der Zustimmung zur Gründung des Forstbetriebs Region Möhlin wurde ab dem 1. Januar 2020 der operative Betrieb des gemeinsamen Forstbetriebs aufgenommen.

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt weiterhin 0.75%.

Das Gesamtergebnis präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2027	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	CHF 11'590	CHF 12'340
Betrieblicher Ertrag	CHF 13'185	CHF 23'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 1'595	CHF 11'260
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 5'916	CHF 5'691
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	CHF 7'511	CHF 16'951

ERFOLGSRECHNUNG

0220.3170.00 Die Kosten für den Banntag werden abwechselnd von der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde getragen.

3420.3612.00	Die Arbeiten durch die Hauswarte zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde werden intern verrechnet und hier verbucht. Die erwarteten Arbeitsstunden werden um die Hälfte reduziert.
8200.3101.00	Das Budget für das Feuerholz wird auf CHF 1'000.00 gesenkt.
8200.4612.00	Die Gemeinde Möhlin rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'185.00 zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde Zuzgen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Für das Jahr 2027 sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag

Das Budget 2027 sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Verschiedenes / Informationen

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Kreditabrechnung Modernisierung und Umrüstung der Beleuchtung an den Gemeindestrassen und an der Kantonsstrasse auf LED-Leuchten

Die Abteilung Finanzen hat über den am 26. November 2024 von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit über CHF 105'000.00 für die Modernisierung und Umrüstung der Beleuchtung an den Gemeindestrassen und an der Kantonsstrasse auf LED-Leuchten eine Kreditabrechnung erstellt.

Die Ausgaben liegen knapp über dem eingeholten Kredit.

Verpflichtungskredit	CHF 105'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 107'998.50
Kreditüberschreitung	CHF 2'998.50

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnung Modernisierung und Umrüstung der Beleuchtung an den Gemeindestrassen und an der Kantonsstrasse auf LED-Leuchten sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Netzverbund Zeiningen-Zuzgen
Verpflichtungskredit über brutto CHF 920'000.00 für den Bau eines Netzverbundes zwischen den Wasserversorgungen Zeiningen und Zuzgen
Anteil Zuzgen CHF 333'000.00
Anteil Zeiningen CHF 587'000.00

Ausgangslage

Die öffentliche Wasserversorgung bezweckt, die Bevölkerung dauernd mit Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge, sowie mit vorschriftsgemässem (Lösch-) Druck zu versorgen.

In den Sommermonaten wird es zunehmend schwieriger, die benötigte Mindest-Wassermenge in Zeiningen zur Verfügung zu stellen. Quellerträge nehmen ab und Grundwasserstände in den Grundwasserfassungen in der Rebe sinken so stark, dass nur noch sehr reduziert, oder nicht mehr gefördert werden kann. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit dem sich verändernden Klima und dem erhöhten Wasserbedarf. Der Sommer 2026 zeigte einmal mehr, dass die Wasserversorgung Zeiningen ihren Bedarf nicht selbstständig decken kann.

Die Wasserversorgung Zuzgen dagegen hat nebst ergiebigen Quellen mit der Grundwasserfassung Weihermatt eine sichere Versorgung an optimaler Lage im Grundwasserstrom im Tal. Die Schwankungen im Grundwasserträger sind sehr gering und aufgrund der Grundwassermächtigkeit in diesem Bereich von rund 17 m auch bei längeren Trockenperioden zuverlässig nutzbar. Allerdings besteht bei Ausfall des Grundwasserpumpwerks Weihermatt beispielsweise bei einer Grundwasserverschmutzung (Ölunfall auf der Kantonsstrasse, Hangrutsch, etc.) keine alternative, leistungsfähige Wasserbezugsmöglichkeit.

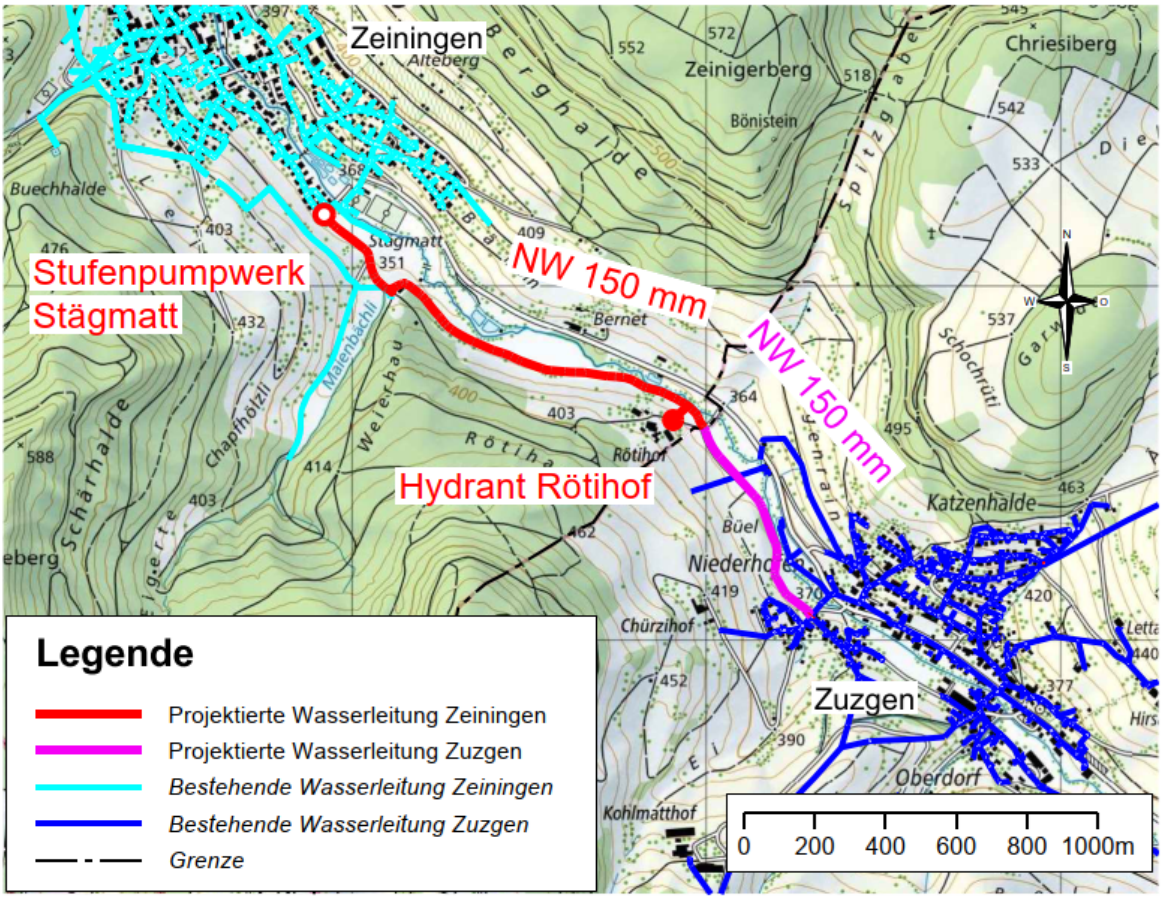
Durch die Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Zeiningen und der Wasserversorgung Zuzgen, kann Zeiningen Wasser von Zuzgen im freien Gefälle beziehen. Gleichzeitig kann durch die im Verbindungsbauwerk eingebaute Pumpe bei einem Störfall oder Brandfall auch Wasser leistungsfähig talaufwärts nach Zuzgen transportiert werden.

Bereits das Leitbild Wasserversorgung Aargau aus dem Jahr 2007 empfahl einen Verbund zwischen den Gemeinden Zeiningen und Zuzgen in erster Priorität. Sowohl die generelle Wasserversorgungsplanung von Zuzgen aus den Jahren 2009 und 2025 sehen diesen Verbund vor, ebenso wie die generelle Wasserversorgungsplanung von Zeiningen aus dem Jahr 2015.

1. Projekt

Das Konzept sieht die Verbindung der Wasserversorgungen Zuzgen und Zeiningen über eine knapp 2'000 m lange Leitung mit Nennweite 150 mm vor. Geregelt bzw. gemessen wird die gegenseitige Wasserabgabe im unterirdischen Stufenpumpwerk «Stägmatt» in Zeiningen. Der Abgabeschacht wird im Gebiet Stägmatt an der Bauzonengrenze so platziert, dass dieser einerseits gut zugänglich ist und andererseits wenig Landwirtschaftsland beansprucht.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität wird ein automatisierter, in das Leitsystem integrierter Spülbetrieb mit Klappen- bzw. Pumpensteuerung eingeführt. Die Wassermessung erfolgt über einen, ebenfalls in die Steuerung integrierten, magnetisch - induktiven Wassermesser (MID). Bei Bedarf fordert die Steuerung von Zeiningen Wasser von Zuzgen an, diese liefert die entsprechende Menge, die abgegeben werden kann. Bei einem Störfall in Zuzgen kann Wasser aus Zeiningen und Möhlin nach Zuzgen gefördert werden.



1.1 Linienführung Leitungsbau

Ab dem Stufenpumpwerk in Zeiningen kommt die geplante Leitung für den Netzverbund im Wesentlichen neben dem Radweg Zeiningen - Zuzgen im Landwirtschaftsland zu liegen. Grösstenteils wird das Pflugverfahren eingesetzt, um den Eingriff in das Kulturland auf ein Minimum zu reduzieren. Ausserdem werden Materialtransporte wie Abfuhren, aber auch Zufuhren mit Ausnahme des Rohrmaterials praktisch nicht nötig sein.

Unterwegs sind vier Bäche zu queren. Es sind dies Maienbächli, Weiherhau, Röti und Eibächli. Diese werden konventionell oder grabenlos im Abstand von mindestens 80 cm zur Bachsohle unterquert.

Bestehende Drainagen, die gequert werden, müssen sondiert und gegebenenfalls instandgesetzt werden, um die Entwässerung des Kulturlandes weiterhin sicherzustellen.

Für den Löschschutz des Rötihofs ist im Bereich der Gemeindegrenze Zeiningen - Zuzgen eine rund 60 m lange Zuleitung mit einem neuen Hydranten und einem Hausanschluss vorgesehen. Der Hof wird aktuell über private Quellen versorgt, zukünftig aufgrund der Höhenlage ab der Wasserversorgung Zuzgen.

1.2 Stufenpumpwerk Stägmatt

Im Stufenpumpwerk Stägmatt am Bauzonenrand von Zeiningen sind folgende Installationen eingebaut:

- Bezugsklappe für Bezug Zeiningen

- Druckreduzierventil (das Reservoir Zuzgen liegt 35 m höher als das Reservoir Zeiningen)
- Wasserzähler
- Stufenpumpe mit 1'000 l/min nach Zuzgen
- Steuerung

2. Investitionskosten

Auf Stufe Bauprojekt, mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % (Kostenbasis September 2026), wird für die für den Netzverbund mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

1.	Tiefbauarbeiten (konventionell)	CHF 78'000.00
2.	Tiefbauarbeiten (Pflügen)	CHF 171'000.00
3.	Rohrlegungsarbeiten	CHF 218'000.00
4.	Mess- und Klappenschacht	CHF 199'000.00
5.	Technisches Konto	CHF 67'000.00
6.	Diverses	CHF 51'000.00
7.	Unvorhergesehenes (5%)	CHF 41'000.00
	Zwischentotal exkl. MWST	**CHF 851'000.00**
8.	MWST	CHF 69'000.00
	Total inkl. MWST	**CHF 920'000.00**

Der vereinbarte Kostenteiler sieht eine Kostenbeteiligung durch die Wasserversorgung Zuzgen im Umfang von rund CHF 333'000.00 resp. 36 % vor. Somit verbleiben für die Wasserversorgung Zeiningen Nettoinvestitionskosten von CHF 587'000.00.

3. Vertragswerk

Das Vertragswerk sieht ein verbindliches Bezugsrecht für Zeiningen von 200 m³ pro Tag vor. Die finanzielle Entschädigung für Zuzgen orientiert sich an einer fixen Entschädigung für die mitgenutzte Infrastruktur und die festen Betriebskosten. Zudem werden für die effektiven Wasserbezüge die mengenabhängigen Kosten für Strom und Konzessionsabgabe berücksichtigt. Der aktuelle Vertragsentwurf ist in den Auflageakten einsehbar.

4. Tarifauswirkungen

Die Wasserversorgung Zuzgen hat mit der Gebührenerhöhung per 31. Oktober 2025 die Grundlagen für die Finanzierung von verschiedenen Ausbauten und Sanierung geschaffen. Die Investitionen für den Netzverbund dürften über den Wasserverkauf und die Anschlussgebühren des Rötihof in einer Zeitspanne von rund 15-20 Jahren refinanziert werden.

Zusammenfassung

Mit dem geplanten Netzverbund mit Zuzgen wird die Wasserbeschaffung von Zeiningen kurz- und langfristig verbessert. Zudem wird die Versorgungssicherheit von Zuzgen durch ein weiteres Standbein mit Verbindung zu Grundwasser im Rheintal erhöht.

Vorteile des Netzverbundes

- Ausnutzung der Kapazitätsreserven der Wasserversorgung Zuzgen mit entsprechender Entschädigung der bestehenden Infrastruktur.

- Erhöhte Versorgungssicherheit bei ausserordentlichen Ereignissen (Ausfall einer Wassergewinnungsanlage, Lecks, Trinkwasserverunreinigungen, Brandfällen) für beide Wasserversorgungen.
- Deckung des Wasserbeschaffungsdefizits der Wasserversorgung Zeiningen durch die benachbarte Wasserversorgung Zuzgen.
- Sicherstellung Löschschutz und Trinkwasserversorgung für den Rötihof (Gemeindegebiet Zeiningen) durch die Wasserversorgung Zuzgen mit entsprechenden Anschlussgebühren und Beiträgen.

Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung zum Investitionskredit für den Netzverbund der Wasserversorgung Zeiningen-Zuzgen findet am 16. November 2026 um 19:30 Uhr im Mehrzwecksaal in Zuzgen statt.

Antrag

Dem Investitionskredit für den Netzverbund der Wasserversorgung Zuzgen über brutto CHF 920'000.00, Indexstand September 2026, Kostenanteil Zuzgen mit CHF 333'000.00, sei zuzustimmen.

Traktandum 4 Budget 2027

Das gesamte Budget 2027 kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden.

Beim Budget 2027 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 539'229.00.

Ergebnis und Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	CHF 4'470'935	CHF 4'440'647
Betrieblicher Ertrag	CHF 3'895'148	CHF 4'149'087
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF 575'787	- CHF 291'560
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 36'558	CHF 21'808
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- CHF 539'229	- CHF 269'752

Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	CHF 273'176	CHF 316'272
Betrieblicher Ertrag	CHF 260'073	CHF 247'097
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF 13'103	- CHF 69'175
Ergebnis aus Finanzierung	- CHF 3'375	- CHF 2'625
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- CHF 16'478	- CHF 71'800

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	CHF 119'308	CHF 116'078
Betrieblicher Ertrag	CHF 105'997	CHF 108'065
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF 13'311	- CHF 8'013
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 15'000	CHF 15'000
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	CHF 1'689	CHF 6'987

Gebühren, Tarife und Stundenlöhne 2027
(welche nicht in einem Reglement/Vertrag festgehalten sind)

Tag- und Sitzungsgelder		
Wahlbüro pro Stunde	CHF	35.00
Sitzungen pro Stunde	CHF	35.00
Halbtagessitzungen	CHF	100.00
Tagessitzungen	CHF	200.00
Stundenlöhne / -Tarife		
Entschädigung	CHF	30.00
Traktor, ohne Mann	CHF	45.00
Traktor mit Frontlader/Heckschaufel, ohne Mann	CHF	52.00
Spesen		
Kilometerentschädigung	CHF	-.75
Landwirtschaft		
Mäuse, pro Mausschwanz	CHF	1.00
Hektarensteuer		
Minimalgebühr	CHF	25.00
Wald pro Hektare	CHF	10.00
Flur pro Hektare	CHF	35.00

Erläuterungen zum Budget 2027

ERFOLGSRECHNUNG

Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungsliegenschaften sind wie folgt aufgeteilt:

0290 Werkhof Alte Sägerei und Feuerwehrmuseum
2170 Gemeindezentrum (Turnhallengebäude mit Gemeindeverwaltung und Büro des Abfallverbandes, Schulhaus, Kindergarten, altes Feuerwehrlokal und Trafo-Station, inkl. Umgebung)

Allgemeines, Lohnkosten

Die Lohnkosten der Verwaltung werden auf fünf verschiedene Abteilungen verteilt:

0210 Abteilung Finanzen
0220 Allgemeine Dienste, übriges
1400 Allgemeines Rechtswesen
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
5790 Fürsorge, übriges

Allgemeines, verschiedene Konti betreffend

Die internen Verzinsungen wurden weiterhin mit 0.75% berechnet.

Die Fahrtspesenentschädigung wurde dem steuerlichen Fahrkostenabzug auf 75 Rappen / km angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Konti

0120.3170.00	Für umfassende Sanierungsarbeiten an der Kunsteisbahn Rheinfelden und um den langfristigen Betrieb der Anlage in der gewohnten Qualität zu sichern, beteiligt sich die Gemeinde Zuzgen mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 5.00 pro Einwohner.
0120.3052.00	Das Budget für die Pensionskassenbeiträge der Gemeinderäte wurde an die aktuellen Rechnungsdaten angepasst.
0120.3170.01	Im 2027 ist wieder eine Jungbürgerfeier mit zwei Jahrgängen geplant.
0210.3612.00	Mit dem Regio-Steueramt Wallbach wurde ein neuer Vertrag unterzeichnet, bei dem die effektiven Kosten (Annahme 2027: CHF 134.00 / Steuerpflichtiger) in Rechnung gestellt werden. Bisher galt eine Pauschale von CHF 124.00 / Steuerpflichtiger.
0220.3130.00	Es ist vorgesehen, die Bauakten im Archiv zu digitalisieren, so dass diese künftig online zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Digitalisierung belaufen sich auf CHF 19'500.00. Die Digitalisierung ist insbesondere auch deshalb sinnvoll, da das Archiv nicht feuerfest ist.
0220.3132.00	Für die Revision der Gebührenverordnung sowie des Erschliessungsfinanzierungsreglements wurden CHF 10'000.00 eingesetzt.
0220.3134.00	Es wurde im laufenden Jahr eine Rechtsschutzversicherung und eine Cyberversicherung abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 3'700.00.
0226.30xx.xx	Aufgrund der Geschäftsstellenleitung beim Abfallverband Unteres

0226.4260.00 Fricktal (GAF) gibt es eine gewisse Zeit eine Doppelspurigkeit. Dieser Personalaufwand wird hier budgetiert und dem GAF wieder in Rechnung gestellt.

1400.3612.01 Der Beitrag für die Berufsbeistandschaft wird den aktuellen Fallzahlen angepasst.

1620.4500.00 Der Fond für Schutzraumbauten wurde aufgelöst, so dass auch keine Entnahme mehr möglich ist.

2110.3111.00 Für die musikalische Begleitung im Kindergartenalltag wird eine Gitarre gekauft.

2110.3130.00 Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist die Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten im Kanton Aargau obligatorisch. Aufgrund der grossen Bedeutung und Wirksamkeit der frühen Sprachförderung empfiehlt der Kanton, entsprechende Angebote zu fördern und Kindern mit Sprachförderbedarf den Zugang zu ermöglichen. Frühe Sprachförderung kann in unterschiedlichen Institutionen beziehungsweise Angebote umgesetzt werden: Spielgruppen, Kindertagesstätten, Tagesfamilien sowie Angebote, die an die Volksschule angegliedert sind. Diese ermöglichen eine alltagsintegrierte Sprachförderung, bei der Kinder im sozialen Austausch und im Alltag mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen. Die Kosten werden auf rund CHF 5'000.00 geschätzt.

2110.3612.00 Aufgrund der Schülerzahlen hat sich der Anteil der Vollzeitstellen von 1.11 auf 1.40 erhöht. Zudem wurden die Lehrerlöhne im vergangenen Jahr angehoben.

2120.3113.00 Die Notebooks der Lehrpersonen müssen ersetzt werden.

2170.3110.00 Für die Einrichtung des Pausenraums wurden im 2026 CHF 8'000.00 budgetiert. Da nicht klar ist, ob alles in diesem Jahr umgesetzt werden kann, werden für das nächste Jahr nochmals CHF 3'000.00 budgetiert.

2170.3151.00 In den ungeraden Jahren fällt die Wartung der Turngeräte und allfälliger Ersatz wieder an. Für das Auto der Hauswarte werden zudem Zusätze im Wert von CHF 2'500.00 angeschafft.

2170.3144.00 Das Büro des Abfallverbandes soll ebenfalls mit einem Klimagerät ausgestattet werden. Die Kosten werden auf CHF 10'000.00 geschätzt.

2190.3010.00 Im Rahmen des Projekts Koneksa wird ab Schuljahr 2026/2027 die Basis-Schulverwaltungslösung PUPIL@AG kantonsweit eingeführt, welche Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt wird und von diesen verpflichtend zu nutzen ist. Ziel der Einführung von PUPIL@AG ist die kantonsweite Förderung und Vereinfachung des Datenaustausches zwischen Schulen untereinander sowie mit dem Kanton. Der Aufwand für die verschiedenen Rollen (Projektleitung,

Schulverwaltung etc.) wird lediglich geschätzt und kann pro Schule unterschiedlich niedrig oder hoch ausfallen.

3290.3170.01 Die Kosten für den Banntag werden durch die Ortsbürgergemeinde getragen.

3420.3636.00 Bisher wurden dem «FerienSpass Bezirk Rheinfelden» jährlich CHF 150.00 für das Angebot und die Organisation überwiesen. Das Ganze wurde bisher von einem regionalen Netzwerk mit Freiwilligenarbeit organisiert. Neu übernimmt der Trägerverein für Schüler- Jugendliche- und Kinderkultur der Stadt Rheinfelden die Organisation. Im Rahmen einer fünfjährigen Leistungsvereinbarung beteiligen sich die Gemeinden pro teilnehmendes Kind mit einem Beitrag von
CHF 40.00, so dass das Angebot weiterhin aufrechterhalten werden kann.

4210.3631.00 Die Ambulanten Restkosten werden neu unter diesem Konto und nicht mehr im Konto 4120.3631.00 verbucht.

4210.3636.00 Die Spitex Fricktal AG rechnet mit erhöhtem Kostenaufwand im neuen Jahr. Daher wurde das Budget um CHF 38'000.00 erhöht.

5450.3612.00 Die Ausgaben für die persönliche Beratung sowie Frauenberatung wurden an die aktuellen Fallzahlen angepasst.

6150.3132.00 Für die Anpassung des Strassenreglements sowie Strassenrichtplanes werden CHF 5'200.00 ins Budget aufgenommen.

7101.3143.00 Die beiden Brunnen bei der Liegenschaft Kohliberg 12 (CHF 18'900.00) sowie Verzweigung Schulstrasse / Kohliberg (CHF 18'200.00) sind in einem schlechten Zustand und wurden zur Sanierung offeriert.

7101.3132.00 Das Wasser- und Abwasserreglement werden ebenfalls angepasst.
7201.3132.00 Die Kosten belaufen sich auf je CHF 1'800.00. Für die Dokumentati-
7101.3158.00 on der digitalen Qualitätssicherung im Bereich der Wasserversorgung sind jährliche Lizenzgebühren (CHF 2'300.00) zu entrichten.

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge, für die ein Verpflichtungskredit eingeholt wurde, werden nicht speziell erläutert.

Antrag

Das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Einbürgerung Terinek Miroslav und Terinková Katarína mit Terinková Ella



Familie Miroslav Terinek (Jg. 1972), tschechischer Staatsangehöriger, Katarina Terinková (Jg. 1976), slowakische Staatsangehörige und Ella Terinková (Jg. 2015), slowakische Staatsangehörige, wohnhaft in Zuzgen, Untere Katzenhalde 26, haben gemeinsam das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Zuzgen, dem Kanton Aargau und der Schweiz gestellt. Sie wohnen seit 2014 in Zuzgen. Herr Terinek arbeitet als Technology & Sourcing Manager bei der Syngenta Crop Protection AG in Basel. Frau Terinková ist Inspektorin und arbeitet bei der Swissmedic in Bern und Basel. Ella besucht die 6. Klasse der Primarstufe der Schule Zuzgen.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen geprüft, alle vorgeschriebenen Erkundigungen eingeholt und mit den Gesuchstellern ein Gespräch geführt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen sind erfüllt. Das Ehepaar Miroslav Terinek und Katarina Terinková sind mit den schweizerischen Verhältnissen und der deutschen Sprache vertraut. Sie kennen die schweizerischen Institutionen, halten die Gesetze ein und kommen ihren Verpflichtungen nach. Sie haben den Staatskundetest bestanden. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Herrn Miroslav Terinek und Frau Katarina Terinková mit Ella Terniková das Gemeindebürgerrecht von Zuzgen zuzusichern.

Antrag

Miroslav Terinek, Katarina Terinková und Ella Terinková sei das Gemeindebürgerrecht von Zuzgen zuzusichern.

Traktandum 6 Verschiedenes / Informationen

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.